

**Staatlich anerkannte
Heilerziehungspflegerin**

**Staatlich anerkannter
Heilerziehungspfleger**



**Ausbildung in der
Fachschule für Heilerziehungspflege**

Praktikumsleitfaden

**Berufskolleg Kreis Höxter
Fachschule für Heilerziehungspflege
Klöckerstr. 10
33034 Brakel**

**Telefon: 05272/3725-0
Fax: 05272/3725-37
www.bkhx.de**

Name des/ der Studierenden:

Kontakt:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Die Fachschule für Heilerziehungspflege	2
1.1 Ziele der Fachschule	2
1.2 Aufnahmevoraussetzungen.....	2
1.3 Ausbildungsinhalte	3
1.4 Ausbildungsdauer.....	3
1.5 Der Lernbereich Praxis	3
1.6 Abschlüsse und Berechtigungen	4
2 Praktika als Schwerpunkte des Lernbereiches „Praxis“	4
2.1 Formale Vorgaben – organisatorischer Rahmen.....	4
2.2 Bewerbung um einen Praktikumsplatz	4
2.3 Das Praktikum mit pflegerischem Schwerpunkt	4
2.3.1 Informationen zum Stellenwert der Pflegekompetenz in der Heilerziehungspflege..	4
2.3.2 Aufgaben der Studierenden	5
2.3.3 Rolle der Praxisanleitung.....	6
2.3.4 Aufgaben der Lehrkräfte	7
2.4 Das Praktikum mit pädagogischem Schwerpunkt und integrierter Projektarbeit	7
2.4.1 Aufgaben der Studierenden	7
2.5 Das Berufspraktikum als drittes Jahr der Ausbildung	11
2.5.1 Formale Vorgaben – organisatorischer Rahmen.....	11
2.5.2 Aufgaben der Lehrkraft	12
2.5.3 Aufgaben der Studierenden im Berufspraktikum	12

Vorwort

Sehr geehrte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem 1. August 2015 ist für die Sekundarstufe II – Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens /Fachrichtung Heilerziehungspflege ein neuer Lehrplan in Kraft getreten.

Dieser Lehrplan basiert auf dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung. Das bedeutet, dass sich der Unterricht zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientiert.

Das Berufskolleg Kreis Höxter hat bereits in den vergangenen Jahren entsprechende inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Maßnahmen in den Bildungsgang implementiert. Die Arbeit in Lernsituationen ist hier ein wesentlicher Bestandteil.

Neben diesem innerschulischen Konzept legt das Berufskolleg Kreis Höxter besonderen Wert auf die Kooperation mit dem Lernort Praxis, also mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Eine intensive Kooperation in Form einer wechselseitigen Verzahnung der Lernorte Schule und Praxis durch einen ständigen Austausch zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den anleitenden Fachkräften in den Praxiseinrichtungen bildet die Basis für eine gelingende Ausbildung.

Der Lehrplan sieht im ersten und zweiten Ausbildungsjahr Praktika im Umfang von insgesamt 16 Wochen vor. Das achtwöchige Praktikum im ersten Ausbildungsjahr hat einen pflegerischen Schwerpunkt und findet in kooperierenden Altenpflegeeinrichtungen statt. In diesem Praktikum werden sowohl grundpflegerische als auch behandlungspflegerische Kompetenzen vermittelt. Das achtwöchige Praktikum im zweiten Ausbildungsjahr absolvieren die Studierenden in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die Praxiseinrichtungen stellen sicher, dass die Studierenden durch Fachkräfte angeleitet werden, die über eine einschlägige Berufsausbildung verfügen und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben qualifiziert sind. Die Studierenden sollen nicht als Ersatz für eine Fachkraft eingesetzt werden.

Während der Praktika werden die Studierenden durch die Lehrkräfte der Fachschule betreut. Die Bildungsgangkonferenz legt die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowohl für die Praktikumsaufgaben der Studierenden als auch für die Praxisbetreuung durch die Lehrkräfte fest.

Mit dem hier vorliegenden Leitfaden geben wir allen an der Ausbildung Beteiligten die erforderlichen Informationen über die Rahmenvorgaben für die Ausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege. Er soll Klarheit über die konkrete Umsetzung der Vorgaben durch das Berufskolleg Kreis Höxter schaffen und somit eine erfolgreiche Kooperation der Lernorte Schule und Praxis ermöglichen.

Für konstruktive Anregungen sind wir dankbar.

Diesen Leitfaden erhalten alle Studierenden der Fachschule für Heilerziehungspflege, alle Lehrerinnen und Lehrer der Fachschule für Heilerziehungspflege, alle Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in den Einrichtungen.

1 Die Fachschule für Heilerziehungspflege

1.1 Ziele der Fachschule

Das Ziel der Ausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege ist der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz, die sich in ihrem Anspruch an den Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des deutschen Qualifikationsrahmens orientiert.

„Heilerziehungspfleger/innen sind Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die generalistische Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

Ziel der sozialpädagogischen und pflegerisch ausgerichteten beruflichen Kompetenz ist eine ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Umsetzung der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“¹

Die Ausbildung ist sehr stark auf die spätere Tätigkeit ausgerichtet und will Persönlichkeiten entwickeln, die den behinderten Menschen vorurteilsfrei begegnen, sie in ihrem Anderssein annehmen und ihre menschliche Integrität und Würde achten. Dies bedingt die Entfaltung einer hohen Human-, Sozial- und Fachkompetenz.

1.2 Aufnahmevoraussetzungen

1. Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife)
2. Nachweis der persönlichen Eignung (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses)
3. Abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf einschl. Berufsschulabschluss
ODER
Abgeschlossene Ausbildung in einem nicht einschlägigen Ausbildungsberuf einschl. Berufsschulabschluss und 6 Wochen Praktikum in Vollzeit oder 480 Stunden in Teilzeit im Berufsfeld der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers
ODER
Abschluss eines mindestens 2-jährigen berufsqualifizierenden Bildungsganges mit Berufsabschluss nach Landesrecht
ODER
Abschluss der Klasse 12 der Fachoberschule im Fachbereich Sozialwesen
ODER
Abschluss einer 2-jährigen Berufsfachschule (berufliche Kenntnisse u. FHR)
ODER
Allgemeine Hochschulreife und 6 Wochen Praktikum in Vollzeit oder 480 Stunden in Teilzeit im Berufsfeld der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers.

¹Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Heilerziehungspflege. 2015.

1.3 Ausbildungsinhalte

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte:
 - Kreativ-musischer Bereich
 - Sprachlich-kommunikativer Bereich
 - Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich
 - Organisatorisch-technologischer Bereich
- Projektarbeit
- Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Differenzierungsbereich

- Mathematik (für FHR-Abschluss)

1.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre, davon zwei Jahre fachtheoretische Ausbildung, ein Jahr Berufspraktikum.

1.5 Der Lernbereich Praxis

Der Lernbereich Praxis wird auf dem Zeugnis als eigenständiger Beurteilungsbereich ausgewiesen. Zu diesem Beurteilungsbereich gehören neben den erbrachten Leistungen während der 8-Wochen-Praktika gegebenenfalls auch Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts im Berufskolleg erbracht werden und einen überdurchschnittlichen Praxisbezug aufweisen, z.B. Leistungen in Lernsituationen, Berichte über die Erkundung von Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die Zeugnisnote wird sich aus folgenden Teilleistungen zusammensetzen:

- Beurteilung von Durchführungen anlässlich von Lehrerbesuchen während der 8-Wochen-Praktika
- Ggf. Leistungen aus Lernsituationen
- Ggf. Aufgaben aus Lernbereichen: z.B. Bericht über die Erkundung einer Einrichtung der Behindertenhilfe
- Gutachten über die Leistungen während der 8-Wochen-Praktika durch die Praxiseinrichtung
- Achtung: Wenn die Leistungen im Lernbereich Praxis insgesamt mit mangelhaft beurteilt werden, kann durch andere Leistungen kein Ausgleich geschaffen werden. Die Note wird von der begleitenden Lehrkraft festgelegt.

1.6 Abschlüsse und Berechtigungen

Der erste Ausbildungsabschnitt, der die ersten beiden Schuljahre umfasst, endet mit dem Fachschulexamen. Daran schließt sich das einjährige Berufspraktikum an, das mit einem Kolloquium abschließt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums wird die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ erteilt.

Bei entsprechenden Leistungen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

2 Praktika als Schwerpunkte des Lernbereiches „Praxis“

2.1 Formale Vorgaben – organisatorischer Rahmen

Die/der Studierende erhält in jedem Praktikum von der Praxisstelle ein Gutachten. Die Formulare finden Sie im Anhang dieses Leitfadens (Anlage 2 und 5) und unter

www.bkxh.de/index.php/soziales/fachschule-heilerziehungspflege/

2.2 Bewerbung um einen Praktikumsplatz

- Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz wird von den Studierenden selbstständig geleistet; Ausnahme: Das pflegerische Praktikum der Unterstufe wird von der Schule organisiert.
- Zur Orientierung stellt die Schule eine Liste mit geeigneten Einrichtungen zur Verfügung.
- Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz außerhalb der gegebenen Auswahlliste ist nur nach Rücksprache mit der verantwortlichen Lehrkraft für den jeweiligen Praktikumsabschnitt möglich.
- Die maximale Entfernung des Praktikumsortes von der Schule soll 35 km nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon sind nur in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft möglich.

2.3 Das Praktikum mit pflegerischem Schwerpunkt

2.3.1 Informationen zum Stellenwert der Pflegekompetenz in der Heilerziehungspflege

„Die Pflege ist ein bedeutender und integraler Bestandteil heilerziehungspflegerischen Handelns. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ermitteln den Pflegebedarf ausgehend von den Fähigkeiten, Bedarfen und Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung. Demnach wird heilerziehungspflegerische Unterstützung entsprechend eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses gestaltet: Pflegeprozesse orientieren sich stets an den emotionalen und somatischen Bedürfnissen eines Menschen. Dieses Verständnis umfasst sowohl eigenständiges und eigenverantwortliches Pflegehandeln sowie koordinierendes, kooperierendes und interdisziplinäres Arbeiten (professionelle Pflegekompetenz).“¹

¹Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Heilerziehungspflege. 2015

„Der oft aufgestellten Behauptung, für behandlungspflegerische Maßnahmen bestehe ein so genannter Berufsvorbehalt, ist zu widersprechen. Stattdessen gilt: Von der Situation oder dem Kontext ist abhängig zu machen, wer welche Pflegemaßnahmen bei wem ausführt.

Das Vorliegen einer formalen Berufsqualifikation (z. B. Gesundheits- und Krankenpflege) bietet allein noch keine Gewähr für eine individuumsgerechte, kontextgerechte und fachlich einwandfreie Qualität. Die Bindung an das Vorhandensein einer bestimmten Berufsqualifikation kann sogar Teilhabechancen einschränken.

Eine Übertragung behandlungspflegerischer Aufgaben auf Personal ohne pflegfachliche Ausbildung ist oft nötig. Sie ist möglich, wenn durch Schulung, Anleitung, regelmäßige Kontrolle und ergänzende fachliche Unterstützung im Bedarfsfall die sachgerechte Durchführung der Pflegehandlungen gewährleistet wird. Grenzen bei der Übertragbarkeit von behandlungspflegerischen Aufgaben liegen insbesondere in der Art der Aufgabe, in der persönlichen Eignung, in der materiellen Qualifikation bzw. Geübtheit von Personen, sowie im konkreten Risikopotential einer bestimmten Maßnahme bei einer bestimmten Person.“¹

2.3.2 Aufgaben der Studierenden

- Der/die Studierende nimmt bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums Kontakt mit der Pflegedienstleitung auf und vereinbart einen Termin für ein Vorstellungsgespräch.
- Während des Vorstellungsgesprächs soll bereits der konkrete Einsatz im Rahmen der geltenden Dienstplanung abgestimmt werden.
- Die/der Studierende händigt zu Beginn des Praktikums den Praktikumsleitfaden – ggf. mit Ergänzungen zur Aufgabenstellung – ihrer/seiner Praxisanleitung aus.
- Sie/er informiert sich in den ersten Tagen des Praktikums umfassend über das Arbeitsfeld und sucht aktiv das Gespräch mit der Praxisanleitung.
- Im Gespräch mit der Praxisanleitung sollen die Aufgabenstellungen der Schule sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen (zeitliche, räumliche und materielle Möglichkeiten der Vorbereitung und Durchführung von Lehrerbesuchen und die Organisation der Begleitung des Praktikums durch die Praxisanleitung) erläutert und abgestimmt werden.
- Während des Praktikums bringt die/der Studierende sich aktiv in den Dienstalltag ein.

a) Anlässlich des ersten Lehrerbesuches

Der erste Besuch durch Lehrer/innen im Praktikum dient der Beratung. Im Zentrum stehen

- die Klärung von Problemen, Aufgabenstellungen und organisatorischen Fragen sowie
- die Reflexion der Rolle als Praktikant/in
- die Beratung im Hinblick auf den zweiten Lehrerbesuch mit einer praktischen pflegerischen Übung

Im Rahmen dieses ersten Besuches findet keine Benotung statt.

¹Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (Hrsg.): Behandlungspflege in der Behindertenhilfe – Leitlinie für stationäre Einrichtungen. 2008

b) Anlässlich des zweiten und dritten Lehrerbesuches

- Die/der Studierende führt eine selbstständig geplante pflegerische bzw. heilerziehungspflegerische Tätigkeit nach Maßgabe der konkreten Aufgabenstellung im Umfang von ca. 30-45 Minuten durch.
- Für die Durchführung hat die/der Studierende entsprechend den schulischen Vorgaben einen Planungsentwurf anzufertigen und diesen drei Tage vor dem Besuchstermin dem/der betreuenden Lehrer/in zukommen zu lassen.
- Im Anschluss an die Durchführung wird ein Reflexionsgespräch geführt, an dem die/der Studierende, die Praxisanleitung sowie der/ die besuchende Lehrer/in teilnehmen. Für dieses Gespräch ist ein zeitlicher Rahmen von 60 Minuten einzuplanen.
- Der zweite und dritte Lehrerbesuch schließt jeweils mit einer Note für die gezeigten Leistungen ab, die sich gemäß den Leitlinien der Schule für Praktikumsgespräche und -beurteilungen zusammensetzt.
- Die zeitlichen und räumlichen Bedingungen zur Durchführung sind von der/dem Studierenden herzustellen.

c) Fortlaufende Aufgaben

- Die/der Studierende bringt sich während der gesamten Praktikumszeit aktiv in alle anfallenden Arbeiten ein.
- Von der/dem Studierenden wird eine kontinuierliche Lernbereitschaft und konstruktive Fragehaltung erwartet.
- Sie/er trägt die unter Anleitung und selbstständig durchgeführten Pflgetätigkeiten in ihren/seinen Ausbildungsnachweis ein und legt diesen in regelmäßigen Abständen der Praxisanleitung unaufgefordert zur Kontrolle und Unterschrift vor.
- Die/der Studierende nimmt aktiv gestaltend an den regelmäßigen Gesprächen mit der Praxisanleitung teil.
- Sie/er führt ein Ergebnisprotokoll zum jeweiligen Gesprächsthema.
- Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten informiert sie/er umgehend sowohl die Praxiseinrichtung als auch die Schule. **Fehltage ab dem 4. Fehltag müssen nachgeholt werden.**

2.3.3 Rolle der Praxisanleitung

- Die Praxisanleitung muss durch eine Fachkraft mit Berufserfahrung erfolgen.
- Bei Fragen und Problemen fachlicher Art berät die Praxisanleitung die/den Studierenden, so dass diese/r zur weiteren selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben in der Lage ist. Keinesfalls aber soll die/der Praxisanleiter/in sich selbst die Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten zu eigen machen.
- In regelmäßigen Abständen (z. B. einmal wöchentlich ca. 60 Minuten) führt die Praxisanleitung mit der/dem Studierenden Anleitungsgespräche durch, die nach Möglichkeit in einer ruhigen, konzentrierten Atmosphäre stattfinden sollen.

- Bei Besuchen durch eine Lehrerin/einen Lehrer der Schule ist die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter anwesend und nimmt an den Gesprächen sowie an den praktischen Durchführungen der Studierenden teil. Im Reflexionsgespräch ist sie/er eingeladen sich aktiv fachlich einzubringen und sich an der Leistungsbeurteilung beratend zu beteiligen.
- Am Ende des Praktikums gibt die Praxisanleitung eine Begutachtung der Praktikantin/des Praktikanten mit Hilfe des von der Schule zur Verfügung gestellten Formulars (Anlage 2) ab und lässt sie der Schule zeitnah zukommen.
- Die Einträge der Studierenden im Ausbildungsnachweis werden von der Praxisanleitung in regelmäßigen Abständen kontrolliert und am Ende des Praktikums abgezeichnet.

2.3.4 Aufgaben der Lehrkräfte

- Die Lehrkraft im Lernbereich Pflege ist Ansprechpartner/in für Kolleginnen und Kollegen, Studierende und die Praktikumsseinrichtung. Ihr kommt insofern auch eine Vermittlerrolle zwischen allen am Praktikum beteiligten Stellen und Personen zu.
- Sie koordiniert verantwortlich die Formulierung und Zusammenstellung der von den Studierenden zu erbringenden Aufgaben im Praktikum. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, die andere Lernbereiche vertreten, vorgesehen. Praktikumsaufgaben aus den verschiedenen Lernbereichen müssen zwei Wochen vor Praktikumsbeginn an die Studierenden ausgegeben sein.
- Die Gutachten der Praktikumsseinrichtungen werden nach Einsichtnahme durch den/die Fachlehrer/in an die Studierenden zurückgegeben.
- Die Lehrkraft nimmt auf der Grundlage ihrer eigenen Beurteilungen von Leistungen im Praktikum (praktische Durchführungen und schriftliche Ausarbeitungen) sowie der Begutachtung durch die Praxisanleitung die Notengebung für den Lernbereich „Praxis“ vor.

2.4 Das Praktikum mit pädagogischem Schwerpunkt und integrierter Projektarbeit (11 Wochen im 2. Ausbildungsjahr)

In diesem Praktikum finden insgesamt 4 Besuche durch die begleitende Lehrkraft statt.

2.4.1 Aufgaben der Studierenden

a) Zu Beginn des Praktikums

- Die/ der Studierende händigt zu Beginn des Praktikums den Praktikumsleitfaden ihrer/ seiner Praxisanleitung aus.
- Sie/ er informiert sich in den ersten Tagen des Praktikums umfassend über das Arbeitsfeld und sucht dazu aktiv das Gespräch mit der Praxisanleitung.
- Im Gespräch mit der Praxisanleitung sollen die Aufgabenstellungen der Schule sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen erläutert und abgestimmt werden.
- Während dieser Zeit bringt die/ der Studierende sich aktiv in den Dienstalltag der Praktikumsseinrichtung ein.

b) Der erste Lehrerbesuch

Beim ersten Besuch, der ab dem Ende der zweiten Praktikumswoche stattfindet, geben die Studierenden einen kurzen Überblick über ihre Einrichtung und das eigene Aufgabenfeld (z.B. Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen, Tagesstruktur, Raumkonzept, therapeutische Angebote, spezifische Besonderheiten etc.)

Darüber hinaus ist dieser erste Besuch als Beratungsbesuch konzipiert. Auf diesen Besuch hat die/der Studierende sich vorbereitet, indem sie/er in Form einer vorläufigen Skizze einen **Vorschlag für drei aufeinander aufbauende geplante heilerziehungspflegerische Tätigkeiten** vorlegt. Diese Skizze enthält mindestens

- relevante Aussagen zur Person/zu den Personen, die an der Durchführung teilnehmen soll/sollen
- pädagogische Zielvorstellungen, die mit der Durchführung erreicht werden sollen
- Ideen zum methodischen Vorgehen.

Der erste Besuch wird benotet und fließt in die Gesamtnote für das Fach „Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ ein (Gewichtung siehe Tabelle unten).

c) Der zweite Lehrerbesuch

Beim **zweiten Besuch** zeigen die Studierenden ein Angebot aus der didaktischen Reihe. Im Vorfeld erstellen sie eine vollständige Planung (Planungsschema Anlage III Praktikumsleitfaden).

Die beiden anderen Einheiten der didaktischen Reihe werden von der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter begleitet. Dazu wird jeweils eine Kurzplanung mit Zielebene, organisatorischen Voraussetzungen und methodischer Durchführung erstellt, die der Praxisanleitung und der begleitenden Lehrkraft jeweils drei Tage vor der jeweiligen Durchführung vorzulegen ist.

Die Planung für den zweiten Lehrerbesuch ist bis spätestens 3 Werktage vor dem Besuch bei der Lehrkraft einzureichen.

- Der/ die Studierende führt eine selbstständig geplante heilerziehungspflegerische Tätigkeit im Umfang von in der Regel 30 – 45 Minuten durch, an der eine oder mehrere zu betreuende/begleitende Personen teilnehmen können.
- Das Thema für die Planung und Durchführung dieser Tätigkeit ist in Anlehnung an den gegebenen „Katalog der heilerziehungspflegerischen Methoden“ auszuwählen.
- Im Anschluss an die Durchführung wird ein Reflexionsgespräch geführt, an dem die/der Studierende, die Praxisanleitung sowie die besuchende Lehrkraft teilnimmt. Dieses Gespräch nimmt in der Regel einen zeitlichen Rahmen von 60 Minuten ein.
- Abschließend wird die Durchführung im „Katalog heilerziehungspflegerischer Methoden“ dokumentiert.
- Der zweite Lehrerbesuch schließt mit einer Note für die gezeigten Leistungen ab, die sich gemäß den Leitlinien der Schule für Praktikumsgespräche und -beurteilungen zusammensetzt (Gewichtung siehe Tabelle unten.)

- Die zeitlichen und räumlichen Bedingungen zur Durchführung sind von der/dem Studierenden herzustellen.
- Ferner präsentieren die Studierenden der betreuenden Lehrkraft konkrete Ideen für das durchzuführende Projekt in Form einer Mind-Map.

1. Besuch	Einfache Gewichtung	Insgesamt 50% der Gesamtnote
2. Besuch inkl. aller Planungen für die didaktische Reihe	Dreifache Gewichtung	
Gutachten aus der Praxis		50 % der Gesamtnote

d) Der dritte Lehrerbesuch

Für den dritten Besuchstermin planen und präsentieren die Studierenden eine Einheit des Projektes. Hierfür ist eine Kurzplanung zu erstellen. Dieser Kurzplanung ist der aktuelle Stand des Strukturplans beizufügen

Für die weiteren Projekteinheiten (mind. 5) erstellen die Studierenden jeweils eine methodische Durchführung in Tabellenform.

Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter wird laufend über den Planungsprozess informiert und ggf. beratend hinzugezogen.

e) Der vierte Lehrerbesuch

Beim vierten Besuch wird der Projektabschluss präsentiert. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, zeigt die/der Studierende eine weitere Einheit aus dem Projekt und gibt im anschließenden Reflexionsgespräch einen Ausblick auf den Projektabschluss. Auch für den Projektabschluss ist ein Ablaufplan entsprechend der methodischen Durchführung einzureichen.

Der dritte und vierte Besuch werden benotet, die Noten gehen in das Fach „Projektarbeit“ ein.

4. Besuch (Projekt)	Insgesamt 30% der Gesamtnote
5. Besuch (Projekt)	
Projektdokumentation	20 % der Gesamtnote
Gutachten aus der Praxis	50 % der Gesamtnote

Die Projektdokumentation wird am 26.02.2021 bei der begleitenden Lehrkraft abgegeben. Der Gesamtumfang der Projektdokumentation ist auf 25 Seiten begrenzt.

Gesamtüberblick über das Blockpraktikum mit integrierter Projektarbeit

Aktivität	Unterlagen	Abgabetermin	Gewichtung	Bewertung Schule	Gutachten Praxis
1. Besuch	Konzept zur durchzuführenden didaktischen Reihe	1 Werktag vor dem Besuch	einfach	50 % der Gesamtnote „Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe“	50 % der Gesamtnote „Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe“
2. Besuch	ausführliche Planung und Ideen für das Projekt in Form einer Mind-Map	3 Werktage vor dem Besuch	dreifach		
3. Besuch	Kurzplanung und aktueller Stand der Strukturplanung	3 Werktage vor dem Besuch		Beide Besuche insgesamt 30 % der Gesamtnote „Projektarbeit“	50 % der Gesamtnote „Projektarbeit“
4. Besuch	Kurzübersicht des geplanten Ablaufs	1 Werktag vor dem Besuch			
Projektdokumentation	siehe Praxisleitfaden Anlage III	26.02.2021		20 % der Gesamtnote „Projektarbeit“	

f) Aufgaben im Rahmen des Katalogs heilerziehungspflegerischer Methoden

- Die drei Durchführungen der didaktischen Reihe werden im „Katalog heilerziehungspflegerischer Methoden“ dokumentiert. Das gilt auch für die Projekteinheiten.
- Darüber hinaus gelten für die Bearbeitung des Katalogs die Vorgaben „Informationen zur Nutzung“.

g) Aufgaben aus den verschiedenen Lernbereichen

Zu den Aufgabenstellungen aus den Lernbereichen des Bildungsgangs geben die Studierenden am Ende des Praktikums ihre Ausarbeitungen an die jeweiligen Fachlehrer/innen. Dabei ist die Terminsetzung des jeweiligen Lernbereiches zu beachten. Eine Note hierfür geht in die Leistungsbeurteilung im Lernbereich „Praxis“ ein.

2.5 Das Berufspraktikum als drittes Jahr der Ausbildung

2.5.1 Formale Vorgaben – organisatorischer Rahmen

a) Bewerbung um einen Praktikumsplatz

- Das Berufspraktikum ist in einer anerkannten Einrichtung der Behindertenhilfe abzuleisten.¹ Zur Orientierung und Unterstützung wird den Studierenden von der Schule eine Liste mit geeigneten Einrichtungen zur Verfügung gestellt.
- Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz wird von den Studierenden selbstständig geleistet.
- Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz außerhalb der gegebenen Auswahlliste ist nur nach Rücksprache mit der Leitung der Fachschule möglich.
- Die maximale Entfernung des Praktikumsortes von der Schule soll 35 km nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon sind nur in Absprache mit der Leitung der Fachschule möglich.
- Die Praktikumeinrichtung muss von der Schule anerkannt sein, ggf. kann diese Anerkennung bei der Schule beantragt werden.

b) Praxisanleitung

- Die Praxisanleitung ist von einer Fachkraft mit Berufserfahrung (in der Regel ein/e Heilberufspfleger/in) zu übernehmen.²
- Bei Fragen und Problemen fachlicher Art berät die Praxisanleitung die/ den Studierenden, sodass diese/r zur weiteren selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben in der Lage ist. Keinesfalls aber soll die/ der Praxisanleiter/in sich selbst die Aufgaben der Praktikantin/ des Praktikanten zu eigen machen.
- In regelmäßigen Abständen (z. B. einmal wöchentlich ca. 60 Minuten) führt die Praxisanleitung mit der/ dem Studierenden Anleitungsgespräche durch, die nach Möglichkeit in einer ruhigen, konzentrierten Atmosphäre stattfinden sollen.
- Bei Besuchen durch eine Lehrerin/ einen Lehrer der Schule ist die Praxisanleitung anwesend und nimmt an den Gesprächen sowie an den praktischen Durchführungen der Studierenden teil. Im Reflexionsgespräch ist sie/ er eingeladen sich aktiv fachlich mit einzubringen und sich an der eventuellen Leistungsbeurteilung beratend zu beteiligen.
- Am Ende des Praktikums gibt die Praxisanleitung ein Gutachten für die Praktikantin/den Praktikanten mit Hilfe des von der Schule zur Verfügung gestellten Formulars ab und lässt sie der Schule möglichst zeitnah im Anschluss an das Praktikum zukommen.
- Die Einträge der Studierenden im Ausbildungsnachweis bzw. Methodenkatalog werden von der Praxisanleitung in regelmäßigen Abständen kontrolliert und am Ende des Praktikums abgezeichnet.

¹vgl.: § 31, APO-BK, Anlage E

²vgl. ebd.

c) Begleitender Schulunterricht

- Im Rahmen der schulischen Betreuung im Berufspraktikum ist Unterricht im Umfang von 160 Wochenstunden vorgesehen.
- Der Unterricht wird in Form von vier Schulblöcken à 40 Unterrichtsstunden durchgeführt.
- Die Termine für die Schulblöcke werden noch vor Beginn des Berufspraktikums den Studierenden und den Praxiseinrichtungen mitgeteilt. Bei der Terminsetzung wird eine gleichmäßige Verteilung über das Schuljahr angestrebt.
- Soweit diese bereits feststehen, werden auch die unterrichtlichen Inhalte der Schulblöcke bereits vor Beginn des Berufspraktikums bekannt gegeben.

2.5.2 Aufgaben der Lehrkraft

- Jeder/ jedem Studierenden im Berufspraktikum ist eine betreuende Lehrkraft zugeordnet. Diese ist Ansprechpartner/in für Studierende und Praktikumseinrichtung.
- Sie koordiniert verantwortlich die Formulierung und Zusammenstellung der von den Studierenden zu erbringenden Aufgaben im Praktikum.
- Die Terminplanung für das Praktikum (Beratungsgespräche; Praxisbesuche; Abgabetermine für schriftliche Ausarbeitungen; Termine für Kolloquien) wird mit hinreichendem zeitlichem Vorlauf erstellt.
- Die Lehrerin/ der Lehrer führt im Laufe des Berufspraktikums in der Regel fünf Praxisbesuche zur Beratung und Leistungsbeurteilung durch.
- Während des fünften Besuches legt sie/er unter Berücksichtigung der erbrachten Leistungen des/ der Studierenden die Note für den fachpraktischen Ausbildungsteil fest.

2.5.3 Aufgaben der Studierenden im Berufspraktikum

a) Zu Beginn eines Praktikums

- Die/der Studierende händigt zu Beginn des Praktikums den Praktikumsleitfaden ihrer/seiner Praxisanleitung aus.
- Sie/er informiert sich in den ersten Tagen des Praktikums umfassend über das Arbeitsfeld und sucht dazu aktiv das Gespräch mit der Praxisanleitung.
- Im Gespräch mit der Praxisanleitung sollen die Aufgabenstellungen der Schule sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen erläutert und abgestimmt werden.

b) Schriftliche Ausarbeitungen und praktische Aufgaben

Begleitend zur praktischen Arbeit in den Einrichtungen sowie als Vor- und Nachbereitung der Besuche durch die Lehrkraft der Schule sind verschiedene schriftliche Arbeiten anzufertigen. Zur Orientierung kann die folgende Übersicht dienen:

Erstellungszeitraum/ Abgabetermin	Aufgabenstellung¹
1. Begleitend über das gesamte Jahr	Erstellen eines individuellen Entwicklungsportfolios
2. (Fertigstellung bis zum jeweiligen Besuchstermin)	Ausführliche Planung eines Konzepts von 6 aufeinander aufbauenden heilerziehungspflegerischen Tätigkeiten. Drei der geplanten Durchführungen finden im Rahmen eines Lehrerbesuches statt und werden nach den bekannten Kriterien beurteilt. Das jeweilige Thema ist aus dem „Katalog heilerziehungspflegerischer Methoden“ auszuwählen, wobei die bereits aus den Blockpraktika bekannten Vorgaben zu beachten sind.
3. (Fertigstellung bis 2 Wochen nach der letzten Durchführung)	Schriftliche Reflexion der durchgeführten didaktischen Reihe bzw. des durchgeführten Projektes im Anschluss an die letzte praktische Durchführung nach den Vorgaben der Arbeitshilfe des Berufskollegs.
4. (Fertigstellung bis Ende April des Schuljahres)	Erarbeitung und Durchführung eines Referates auf der Basis eines Fachartikels als Tagesordnungspunkt einer Dienstbesprechung, schriftliche Reflexion der Durchführung.
5. (Fertigstellung bis Ende April des Schuljahres)	Weitere Durchführungen von geplanten Tätigkeiten im Rahmen des „Katalogs heilerziehungspflegerischer Methoden“ entsprechend den Vorgaben der Blockpraktika

Die Ausarbeitungen zu Nr. 2 und 3 dieser Übersicht werden jeweils mit einer Leistungsnote beurteilt.

Die Beurteilung zu Nr. 4 und die Leistungen in den Blockwochen bilden zusammen ebenfalls eine Leistungsnote.

c) Praxisbesuche im Berufspraktikum

Die Richtlinien der Fachschule für Heilerziehungspflege sehen für das Berufspraktikum vier bis sechs Praxisbesuche durch eine Lehrerin/einen Lehrer zur individuellen Beratung und zur Beurteilung der Studierenden vor.

Für die zeitliche und inhaltliche Struktur der Besuche dient die folgende Übersicht als Orientierung (ausgehend von fünf Besuchen).

1. Besuch: (Oktober/ November)	Orientierungsgespräch (gegenseitige Fragen, Anregungen, Probleme, Beratung zu den Aufgabenstellungen)
2. – 4. Besuch: (Dezember – April)	Durchführung geplanter heilerziehungspflegerischer Tätigkeiten mit anschließendem Reflexionsgespräch und Beurteilung.
5. Besuch: (Mai/ Juni)	Festlegung des Themas für das Kolloquium; Abschlussreflexion; Besprechung der Note für das Berufspraktikum. Die Note wird von der begleitenden Lehrkraft festgelegt.

¹Hilfestellungen zu den Aufgaben im Berufspraktikum siehe Anlage 10.

Anlagen

- [Anlage 1: Gutachten über Leistungen im Praktikum mit pflegerischem Schwerpunkt](#)
- [Anlage 2: Planungsschema für heilerziehungspflegerische Angebote im ersten Ausbildungsjahr \(Kurzversion\)](#)
- [Anlage 3: Planungsschema für heilerziehungspflegerische Angebote im zweiten und dritten Ausbildungsjahr](#)
- [Anlage 4: Gutachten über die Leistungen im Praktikum mit pädagogischem Schwerpunkt bzw. im Berufspraktikum](#)
- [Anlage 5: Ablauf eines Lehrerbesuches \(Vorschlag\)](#)
- [Anlage 6: Dokumentation der Praxisbesuche](#)
- [Anlage 7: Beurteilung pflegerischer Angebote](#)
- [Anlage 8: Beurteilung heilerziehungspflegerischer Angebote](#)
- [Anlage 9: Nachweis über nachgeholte Praktikumszeiten](#)
- [Anlage 10: Hilfestellungen für die Aufgaben im Berufspraktikum](#)
- [Anlage 11: Ausbildungsnachweisheft Pflege](#)
- [Anlage 12: Katalog heilerziehungspflegerischer Methodenwahl](#)
- [Anlage 13: Notendefinition laut KMK-Beschluss](#)

Anlage 1: Gutachten über Leistungen im Praktikum mit pflegerischem Schwerpunkt¹

Frau/Herr

geboren am in

war vom bis zum

in unserer Einrichtung:

.....

(Name und Anschrift der Praxisstelle)

als Praktikant/in tätig.

1. Soziale Kompetenzen

1. Kontaktbereitschaft zum Bewohner/Patienten

1 2 3 4 5 6

2. Verständnis für die physische, psychische und soziale Situation des pflegebedürftigen Menschen – Akzeptanz des Menschen in seiner Individualität

1 2 3 4 5 6

3. Professionelles Verhalten gegenüber Angehörigen, Besuchern, anderen Berufsgruppen

1 2 3 4 5 6

4. Team- und Kooperationsfähigkeit

1 2 3 4 5 6

¹Die Begutachtung erfolgt mit Hilfe der Ziffernskala (1 = sehr ausgeprägt, 6 = nicht erkennbar/vorhanden). Sollte ein Bewertungsaspekt in dem Arbeitsfeld nicht zutreffen, bitten wir diesen zu streichen.

5. Äußerung konstruktiver Kritik

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

6. Konstruktiver Umgang mit entgegengebrachter Kritik

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

7. Bereitschaft unterstützende bzw. aktivierende Maßnahmen (im Rahmen der Lebensgestaltung des zu pflegenden Menschen) durchzuführen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

2. Fachliche Kompetenzen

1. Ausführung der Tätigkeiten

1. Ordnung

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Eigenhygiene

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Hygiene im Arbeitsfeld

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Kreativität

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Planmäßigkeit und Zielorientiertheit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

6. Rationalität und Wirtschaftlichkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

7. Einbeziehung von Hilfsmitteln

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

8. Beachtung von Eigensicherheit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

9. Beachtung von Kundensicherheit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Krankenbeobachtung

1. Interesse an Informationen über den zu pflegenden Menschen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Erkennen von Veränderungen im Befinden/Zustand des Menschen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Sachgerechte Reaktionen auf Veränderungen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Korrektheit der Berichterstattung

1. Korrektheit von gegebenen Informationen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Fähigkeit zu fachgerechten Beiträgen in Dienstübergaben

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Verwendung von Fachsprache bei mündlicher und schriftlicher Dokumentation

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Arbeitsorganisation

1. Fähigkeit den Arbeitsablauf zu erfassen und sich zu integrieren

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Effizienz und Strukturiertheit der Arbeit (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Verknüpfung von Theorie und Praxis

1. Verfügt über fundiertes Grundlagenwissen (gemäß Ausbildungsstand)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Umsetzung von theoretischem Wissen in die Praxis

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Fähigkeit verschiedene Themenbereiche miteinander zu verknüpfen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

3. Personale Kompetenzen

1. Fähigkeit zur Eigenreflexion

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Fähigkeit Prioritäten zu setzen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Fähigkeit eigene Grenzen zu erkennen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Belastungsfähigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Verantwortungsbewusstsein

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

6. Selbstständiges Erkennen von Handlungsbedarf (= sieht Arbeit)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

7. Interesse an der Arbeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

8. Lernbereitschaft

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

4. Allgemeine Einstellung zur beruflichen Tätigkeit

1. Zuverlässigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Pünktlichkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Einsatzbereitschaft

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Beständigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Allgemeine Bemerkungen:

6. Fehlzeiten insgesamt

Entschuldigt: ___ Tage Unentschuldigt: ___ Tage

.....
Datum

.....
Unterschrift der Praxisanleiterin/
des Praxisanleiters

.....
Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Einrichtung
und Stempel

Anlage 2: Planungsschema für heilerziehungspflegerische Angebote im ersten Ausbildungsjahr (Kurzversion)

Deckblatt
Name, Klasse:
Thema:
Datum und Uhrzeit (der Durchführung):
Einrichtung:
Leitung der Einrichtung:
Praxisanleitung:
besuchende Lehrkraft:

1. Angebotsbezogene Personenbeschreibung und Analyse der individuellen Situation¹

1. Allgemeine Angaben zur Person

- Wie alt ist die Person?
- Wie lange wird die Person bereits in der Einrichtung betreut?
- Welche Art und welcher Grad der Behinderung liegen vor?
- Wie ist der gesundheitliche Zustand der Person? Welche Informationen zur Medikation sind relevant?
- Wie sieht der typische Tagesablauf der Person aus?

2. Differenzierte Beschreibung der individuellen Kompetenzen

- Motorik
- Kognition/Sprache
- Sozialverhalten/Position in der Gruppe
- Emotionales Verhalten
- Arbeits- und Spielverhalten
- Umgang mit dem Material
- Aufgabenbewusstsein
- Allgemeine Motivationslage/Ausdauer
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Vorlieben und Interessen
- Wertvorstellungen
- Besondere Symptome

¹Namen von Patienten/Klienten sind zu anonymisieren.

3. Beziehungsstruktur

- Welcher Qualität ist die Beziehung zwischen dem/der Heilerziehungspfleger/in und der zu betreuenden Person?
- Ist die Beziehung ausreichend gestaltet um das gewählte Thema umzusetzen?

2. Überlegungen zum Thema des Angebotes/der Angebote

- Welches Thema will ich vermitteln?
- Welche Sachzusammenhänge sind für die Durchführung bzw. für die zu betreuende Person und den angestrebten Lernprozess von Bedeutung
- Entspricht das gewählte Thema den oben beschriebenen individuellen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen der Person?
- Begründung der Auswahl gerade dieses Themas in Abgrenzung zu anderen möglichen Schwerpunkten.
- Konzeptioneller Bezug: Wie ist das Angebot in den konzeptionellen Rahmen der Einrichtung eingebunden?

3. Zielebene

Hier sind ein Grobziel und vier bis sechs Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten anzugeben.

Das Grobziel ist abstrakter Natur und umfasst einen größeren Bereich angestrebter Verhaltensweisen oder Qualifikationen. Es bezieht sich konkret auf das Angebot; z. B.:

- Herr K. entwickelt durch die Teilnahme an einem gemeinsamen Spieleabend Freude am Zusammensein in der Gruppe.
- Herr K. entwickelt kreative Ideen bei der adventlichen Gestaltung des gemeinsamen Wohnbereiches.
- Herr K. verbessert durch die psychomotorischen Übungen in der Turnhalle die Qualität seiner Körperschemafunktion.

Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bestimmen ein konkretes Ergebnis (z. B. konkretes Wissen oder neue Fähigkeiten), deren Erreichung während der Durchführung angestrebt wird. Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sind in der Situation durch Beobachtung überprüfbar.

Es wird also ein konkretes Handeln des Menschen mit einer Behinderung und die darin enthaltene Lern- und Erfahrungsmöglichkeit beschrieben; z. B.:

- Herr K. erweitert seine feinmotorischen Fähigkeiten im Umgang mit der Schere, indem er eine aufgezeichnete Figur exakt ausschneidet.
- Herr K. ist in der Lage durch Mischen der Grundfarben „blau“ und „gelb“ verschiedene Abstufungen der Farbe „grün“ zu erzeugen.
- Herr K. festigt seinen Körperbegriff, indem er im Bällebad liegend selbstständig und gezielt sein linkes und rechtes Bein anhebt.)

4. Organisatorische Voraussetzungen

1. Raum

- Konkrete Beschreibung der räumlichen Bedingungen unter denen das Angebot stattfindet (ggf. kleine Skizze!) mit Angaben zur Positionierung aller Beteiligten (Klienten, Berufspraktikant, Praxisanleitung, Lehrkraft)
- Vorbereitungen, die den Raum betreffen
- organisatorische Vorbereitungen
- Raumgestaltung

2. Zeit und Dauer

- Wie lange dauert das Angebot (einschließlich evtl. notwendiger Pausen)?
- Mögliche bzw. geplante Eingliederung des Angebotes in den Tagesablauf

3. Materialien/Medien

- Genaue Angaben zu den einzusetzenden Materialien bzw. Medien

5. Methodische Durchführung

Zeit/ Phase	Tätigkeiten	Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten	Materialien/ Medien
minutengenaue Angaben je Phase bzw. Teilschritt	<p>Hier wird das geplante eigene Verhalten und das erwartete Verhalten der teilnehmenden Person/-en detailliert aufgeschrieben.</p> <p>Die konkreten methodischen Entscheidungen sollen erkennbar sein.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Motivations- bzw. Einstiegsphase2. Erarbeitungsphase (ggf. in Teilschritte untergliedert)3. Abschlussphase		

6. Literaturangaben

Zur Erstellung der Sachanalyse ist Fachliteratur unbedingt erforderlich. Wenn Sie Textstellen wörtlich oder auch nur sinngemäß übernehmen, dann kennzeichnen Sie diese Textstelle mit Hilfe einer am jeweiligen Seitenende eingefügten Fußnote (Autor, Titel, Jahr, Seite) als Zitat in Ihrer Ausarbeitung, z.B.: „Sprache und Kommunikationsfähigkeiten sind grundlegende Voraussetzungen für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern; in Verbindung mit dem Schriftspracherwerb stellen sie die Schlüsselqualifikationen für den Bildungserfolg dar.“¹ Die verwendete Fachliteratur wird abschließend in ihrer Gesamtheit im Literaturverzeichnis aufgeführt.

7. Anhang

Hier werden eingesetzte Materialien wie Liedertexte, Rezepte, schriftliche Arbeitsaufträge etc. beigelegt.

¹MFJKJS (Hrsg.): Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen. 2016, S. 92

Anlage 3: Planungsschema für heilerziehungspflegerische Angebote im zweiten und dritten Ausbildungsjahr

Deckblatt
Name, Klasse:
Thema:
Datum und Uhrzeit (der Durchführung):
Einrichtung:
Leitung der Einrichtung:
Praxisanleitung:
besuchende Lehrkraft:

1. Angebotsbezogene Personenbeschreibung und Analyse der individuellen Situation

1. Allgemeine Angaben zur Person

- Wie alt ist die Person?
- Wie lange wird die Person bereits in der Einrichtung betreut?
- Welche Art und welcher Grad der Behinderung liegen vor?
- Wie ist der gesundheitliche Zustand der Person? Welche Informationen zur Medikation sind relevant?
- Wie sieht der typische Tagesablauf der Person aus?

2. Differenzierte Beschreibung der individuellen Kompetenzen

- Motorik
- Kognition/Sprache
- Sozialverhalten/Position in der Gruppe
- Emotionales Verhalten
- Arbeits- und Spielverhalten
- Umgang mit dem Material
- Aufgabenbewusstsein
- Allgemeine Motivationslage/Ausdauer
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Vorlieben und Interessen
- Wertvorstellungen
- Besondere Symptome

1. Besonderer Förderbedarf

- Beschreibung der möglichen Entwicklungs- und Förderperspektive
- Formulierung konkreter Fernziele

2. Beziehungsstruktur

- Welcher Qualität ist die Beziehung zwischen dem/der Heilerziehungspfleger/in und der zu betreuenden Person?
- Ist die Beziehung ausreichend gestaltet um das gewählte Thema umzusetzen?

3. Überlegungen zum Thema des Angebotes/der Angebote

1. Sachanalyse

- Welches Thema will ich vermitteln?
- Fachtheoretische Auseinandersetzung mit dem Sinn- und Sachzusammenhang des Themas.
- Welche Sachzusammenhänge sind für die Durchführung bzw. für die zu betreuende Person und den angestrebten Lernprozess von Bedeutung (=didaktische Reduktion)?
- Ggf. Überblick über den geplanten methodischen Aufbau einer didaktischen Reihe bzw. eines Projektes.

2. Pädagogische Begründung

- Entspricht das gewählte Thema den oben beschriebenen individuellen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen der Person?
- Begründung der Auswahl gerade dieses Themas in Abgrenzung zu anderen möglichen Schwerpunkten.
- Welches dauerhafte neue Verhalten und Erleben soll erreicht werden?
- Welche Relevanz hat der angestrebte Lernprozess für den aktuellen Lebensalltag der zu betreuenden Person
- Welche Aspekte der Lebenswelt eines Menschen mit Behinderung werden angesprochen?
- Wie gestalte ich die konkrete Unterstützung des Lernprozesses?
- Wie motiviere ich die zu betreuende Person zur aktiven Teilnahme?
- Welche heilerziehungspflegerischen Methoden sollen zur Anwendung kommen?
- Wie sollte eine angemessene Kommunikation mit der zu betreuenden Person geführt werden?
- Ist die zu betreuende Person ausreichend über den Ablauf des Angebotes informiert?

3. Konzeptioneller Bezug

- Wie ist das Angebot in den konzeptionellen Rahmen der Einrichtung eingebunden?

4. Zielebene

Hier sind 1 Grobziel und 4-6 Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten anzugeben.

Das Grobziel ist abstrakter Natur und umfasst einen größeren Bereich angestrebter Verhaltensweisen oder Qualifikationen. Es bezieht sich konkret auf das Angebot; z. B.:

- Herr K. entwickelt durch die Teilnahme an einem gemeinsamen Spieleabend Freude am Zusammensein in der Gruppe.
- Herr K. entwickelt kreative Ideen bei der adventlichen Gestaltung des gemeinsamen Wohnbereiches.
- Herr K. verbessert durch die psychomotorischen Übungen in der Turnhalle die Qualität seiner Körperschemafunktion.

Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bestimmen ein konkretes Ergebnis (z. B. konkretes Wissen oder neue Fähigkeiten), deren Erreichung während der Durchführung angestrebt wird. Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sind in der Situation durch Beobachtung überprüfbar.

Es wird also ein konkretes Handeln des Menschen mit einer Behinderung und die darin enthaltene Lern- und Erfahrungsmöglichkeit beschrieben; z. B.:

- Herr K. erweitert seine feinmotorischen Fähigkeiten im Umgang mit der Schere, indem er eine aufgezeichnete Figur exakt ausschneidet.
- Herr K. ist in der Lage durch Mischen der Grundfarben „blau“ und „gelb“ verschiedene Abstufungen der Farbe „grün“ zu erzeugen.
- Herr K. festigt seinen Körperbegriff, indem er im Bällchenbad liegend selbstständig und gezielt sein linkes und rechtes Bein anhebt.)

Die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sind folgenden Kompetenzbereichen zuzuordnen:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Sachkompetenz

5. Organisatorische Voraussetzungen

1. Raum

- Konkrete Beschreibung der räumlichen Bedingungen unter denen das Angebot stattfindet (ggf. kleine Skizze!) mit Angaben zur Positionierung aller Beteiligten (Klienten, Berufspraktikant, Praxisanleitung, Lehrkraft)
- Vorbereitungen, die den Raum betreffen
 - organisatorische Vorbereitungen
 - Raumgestaltung

2. Zeit und Dauer

- Wie lange dauert das Angebot (einschließlich evtl. notwendiger Pausen)?
- Mögliche bzw. geplante Eingliederung des Angebotes in den Tagesablauf

3. Materialien/Medien

- Genaue Angaben zu den einzusetzenden Materialien bzw. Medien

6. Methodische Durchführungen

Zeit/ Phase	Tätigkeit	Didaktisch- methodische Begründung	Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten	Materialien /Medien
minutengenaue Angaben je Phase bzw. Teilschritt	<p>Hier wird das geplante eigene Verhalten und das erwartete Verhalten der teilnehmenden Person/-en detailliert aufgeschrieben.</p> <p>Die konkreten methodischen Entscheidungen sollen erkennbar sein.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Motivations- bzw. Einstiegsphase2. Erarbeitungsphase (ggf. in Teilschritte untergliedert)3. Abschlussphase			

7. Literaturangaben

Zur Erstellung der Sachanalyse ist Fachliteratur unbedingt erforderlich. Wenn Sie Textstellen wörtlich oder auch nur sinngemäß übernehmen, dann kennzeichnen Sie diese Textstelle mit Hilfe einer am jeweiligen Seitenende eingefügten Fußnote (Autor, Titel, Jahr, Seite) als Zitat in Ihrer Ausarbeitung, z.B.: „Sprache und Kommunikationsfähigkeiten sind grundlegende Voraussetzungen für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern; in Verbindung mit dem Schriftspracherwerb stellen sie die Schlüsselqualifikationen für den Bildungserfolg dar.“ Die verwendete Fachliteratur wird abschließend in ihrer Gesamtheit im Literaturverzeichnis aufgeführt.

8. Anhang

Hier werden eingesetzte Materialien wie Liedertexte, Rezepte, schriftliche Arbeitsaufträge etc. beigelegt.

Anlage 4: Gutachten über die Leistungen im Praktikum mit pädagogischem Schwerpunkt bzw. im Berufspraktikum¹

Frau/Herr

geboren am in

war vom bis zum

in unserer Einrichtung:

..... (Name und Anschrift der Praxisstelle)

als Praktikant/in tätig.

1. Einsatz der Praktikantin/des Praktikanten im Arbeitsfeld

1. Aufgaben unter Anleitung

2. Selbstständig durchgeführte Aufgaben

¹Die Begutachtung erfolgt mit Hilfe der Ziffernskala (1 = sehr ausgeprägt, 6 = nicht erkennbar/vorhanden). Sollte ein Bewertungsaspekt in dem Arbeitsfeld nicht zutreffen, bitten wir diesen zu streichen.

2. Verhaltensweisen und Kompetenzen der Praktikantin/des Praktikanten

1. Grundlegende pädagogische Kompetenzen

1. Beobachtungsfähigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Einfühlungsvermögen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Kontaktfähigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Selbstständigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

2. Fähigkeit zum pädagogischen Handeln im Einzelkontakt mit zu betreuenden Personen

1. Wertschätzung und positive Annahme

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Fähigkeit zum planmäßigen und zielgerichteten Handeln

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Sicherheit im Treffen von Entscheidungen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Konsequenz im pädagogischen Handeln

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

3. Fähigkeit zum pädagogischen Handeln im Kontakt mit einer Gruppe von zu betreuenden Personen

1. Ansprache der Gesamtgruppe

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Lenkung von Gruppenprozessen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Überblick über die Gesamtgruppe

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Einbeziehung von Einzelnen in den Gruppenprozess

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

4. Personale Kompetenzen

1. Fähigkeit zur Gesprächsführung

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Distanzierungsfähigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Initiative

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Organisationsfähigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Selbstständiges Erkennen von Handlungsbedarf

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

5. Soziale Kompetenzen/Verhalten im Team

1. Kooperationsbereitschaft

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Hilfsbereitschaft

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Diskussionsfähigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Einbringen eigener Ideen und Vorschläge

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Angehörigenarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Diensten

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

6. Verwaltungstätigkeiten

1. Listen- und Karteiführung/Abrechnungen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Sonstiges: _____

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

7. Schriftliche Tätigkeiten/Dokumentation

1. Vor- und Nachbereitungen praktischer Durchführungen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Dokumentation von Beobachtungen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Schreiben von Berichten/Protokollen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

8. Allgemeine Einstellung zur beruflichen Tätigkeit

1. Zuverlässigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Pünktlichkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Einsatzbereitschaft

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Beständigkeit

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Bemerkungen:

9. Besondere Anmerkungen

10. Fehlzeiten insgesamt

Entschuldigt: ____ Tage Unentschuldigt: ____ Tage

.....
Datum

.....
Unterschrift der Praxisanleiterin/
des Praxisanleiters

.....
Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Einrichtung
und Stempel

Anlage 5: Ablauf eines Lehrerbesuches (Vorschlag)

1. Gegebenenfalls Vorgespräch

Der/die Studierende stellt das Angebot anhand der Planung vor. Dabei sollen die wichtigsten Punkte (Thema, Ziel, Ressourcen/Einschränkungen/Förderbedarf der Klienten/Klientinnen, Veränderungen gegenüber der Planung) frei erzählt werden. Außerdem benennt der/die Studierende drei bis fünf Aspekte, die ihm/ihr bei der Durchführung des Angebotes besonders wichtig sind, z. B. Förderung der Selbstständigkeit, Kommunikation, Sicherheit, Hygiene, Nähe-Distanz-Verhältnis, ...)

2. Durchführung

des geplanten Angebotes einschließlich Vorbereitung und Nachbereitung.

3. Kurze Pause

Der/die Studierende soll sich auf das Reflexionsgespräch vorbereiten. Er/sie soll sich Notizen zu den unten angegebenen Fragen machen.

4. Reflexionsgespräch

Im abschließenden Reflexionsgespräch soll zunächst der/die Studierende Stellung dazu nehmen, ob das Angebot gelungen ist und seine/ihre Meinung begründen. Er/Sie soll dabei zunächst auf die Aspekte eingehen, die im Vorgespräch als besonders wichtig benannt wurden. Bei der Reflexion ist der Dreischritt

- Beschreibung,
- Beurteilung und
- Aufzeigen von Konsequenzen mit begleitender Unterstützung der Lehrkräfte je nach Ausbildungsstand und Kompetenzen der Studierenden zunehmend eigenständig zu leisten.

5. Leitfragen für die Reflexion:

- Ist alles so abgelaufen wie ich geplant hatte? War die Planung gut oder habe ich darin etwas Wichtiges vergessen oder falsch eingeschätzt? Was konnte ich bei den Klienten, die an dem Angebot teilgenommen haben, beobachten?
- Ist das Ziel erreicht worden und woran konnte ich das erkennen?
- Musste ich an einer Stelle von der Planung abweichen und warum?
- Wie beurteile ich mein eigenes heilerziehungspflegerisches Handeln?
- Was schließe ich aus meinen Beobachtungen?
- Was würde ich beim nächsten Mal verändern und warum?

6. Rückmeldung der Praxisanleitung und die Lehrkraft

7. Besprechung der Note für die Durchführung

Besuch Nr. 2, Datum: _____

Studierende-/r: _____ Klasse: _____

Praxisstelle: _____

Praxisanleiter/-in: _____ Lehrer/-in: _____

Noten: Planung (25 %) _____ Durchführung (50 %) _____ Reflexion (25 %) _____

Gesamtnote: _____

Bemerkungen, z. B. erfüllt die vorgelegte Planung die formalen Anforderungen, ist sie schlüssig, weist der Planungsinhalt einen deutlichen Bezug zu der jeweiligen Zielgruppe auf, bauen die einzelnen Planungsschritte logisch aufeinander auf, ist die Wahl der Methoden angemessen.

Stärken und Schwächen in Bezug auf die eingenommene Rolle der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers, sprachliches Verhalten, Flexibilität in der Situation, Echtheit/Authentizität der Praktikantin/des Praktikanten, Möglichkeiten der Partizipation der Zielgruppe, Förderung der Eigenaktivität, kritische und begründete Wertung des pädagogischen Angebotes, Aufzeigen von Alternativen, Fähigkeit zur Selbstkritik, Umgang mit Fremdkritik

Festlegung weiterer Ausbildungsziele:

Unterschriften

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Lehrer/-in

Praxisanleiter/-in

Studierende/-r

Besuch Nr. 3, Datum: _____

Studierende-/r: _____ Klasse: _____

Praxisstelle: _____

Praxisanleiter/-in: _____ Lehrer/-in: _____

Noten: Planung (25 %) _____ Durchführung (50 %) _____ Reflexion (25 %) _____

Gesamtnote: _____

Bemerkungen, z. B. erfüllt die vorgelegte Planung die formalen Anforderungen, ist sie schlüssig, weist der Planungsinhalt einen deutlichen Bezug zu der jeweiligen Zielgruppe auf, bauen die einzelnen Planungsschritte logisch aufeinander auf, ist die Wahl der Methoden angemessen.

Stärken und Schwächen in Bezug auf die eingenommene Rolle der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers, sprachliches Verhalten, Flexibilität in der Situation, Echtheit/Authentizität der Praktikantin/des Praktikanten, Möglichkeiten der Partizipation der Zielgruppe, Förderung der Eigenaktivität, kritische und begründete Wertung des pädagogischen Angebotes, Aufzeigen von Alternativen, Fähigkeit zur Selbstkritik, Umgang mit Fremdkritik.

Festlegung weiterer Ausbildungsziele:

Unterschriften

Lehrer/-in Praxisanleiter/-in Studierende/-r

Anlage 7: Beurteilung pflegerischer Angebote

Beurteilungen von Praxisleistungen gliedern sich grundsätzlich in die Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion. Dabei wird folgende Gewichtung der drei Beurteilungsbereiche zugrunde gelegt:

1. Planung 25 %
2. Durchführung 50 %
3. Reflexion 25 %

Sofern im Vorfeld der Durchführung eine Planung nicht abgegeben wurde, findet der Besuch nicht statt und gilt als nicht erbrachte Leistung (= ungenügend).

Im Falle einer mangelhaften Leistung im Durchführungsteil kann diese Beurteilung durch entsprechend bessere Noten in den beiden anderen Bereichen nicht ausgeglichen werden.

1. Leitlinien zur Beurteilung der Planung eines pflegerischen Angebotes¹

1. Die Informationssammlung enthält alle aus pflegerischer Sicht wichtigen Angaben

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Der Pflegebedarf (Probleme) umfassend erhoben

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Ressourcen werden berücksichtigt

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Die Pflegeziele sind realistisch gewählt

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

¹Die Ziffern 1 bis 6 entsprechen den Schulnoten sehr gut bis ungenügend. Das Beurteilungsschema bietet einen Leitfaden für die Beurteilung; es kann nicht alle relevanten Aspekte abbilden. Die Note kann daher nicht aus dem arithmetischen Mittel gebildet werden; die Gewichtung methodischer und inhaltlicher Schwerpunkte eines Angebotes ist situationsabhängig.

5. Die gewählten Pflegemaßnahmen orientieren sich an Ressourcen und Problemen und sind geeignet die Pflegeziele zu erreichen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

6. Die äußere Form (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben etc.) entspricht den Vorgaben

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Leitlinien zur Beurteilung der Durchführung eines pflegerischen Angebotes

1. 1. Hygienische Vorgaben werden berücksichtigt (Eigen- und Fremdhygiene)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Raum und Materialien sind vollständig vorbereitet

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Angemessene Kommunikation mit dem Klienten/Bewohner (Information über alle Pflegehandlungen, Eingehen auf Fragen, Aufbau eines Gespräches, angemessene Wortwahl ...)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Ressourcen werden gefördert

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Fachlich korrekte Ausführung der geplanten Pflegemaßnahmen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

6. Flexibilität in der Situation (Angemessene Reaktion auf Beobachtungen und unvorhergesehene Ereignisse)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

7. Die Sicherheit des Klienten/Bewohners ist gewährleistet (Kongruenz, Zugewandtheit und Annahme im Kommunikationsprozess, ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

8. Das arbeitsorganisatorische Vorgehen ist korrekt (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung einschließlich Dokumentation)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Leitlinien zur Beurteilung der Reflexion

1. Realistische Beschreibung/Wahrnehmung der Situation/Schilderung von Beobachtungen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Angemessene kritische Beurteilung der wahrgenommenen (Teil-)Situation(en)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Entwicklung von Konsequenzen/Handlungsalternativen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Fähigkeit zur Selbstkritik

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Annahme von Fremdkritik

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Name Studierende/ -r: _____

Name begleitende Lehrkraft: _____

Datum: _____

Beurteilung heilerziehungspflegerischer Angebote

Beurteilungen von Praxisleistungen gliedern sich grundsätzlich in die Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion. Dabei wird folgende Gewichtung der drei Beurteilungsbereiche zugrunde gelegt:

1. Planung 25 %
2. Durchführung 50 %
3. Reflexion 25 %

Sofern im Vorfeld der Durchführung eine Planung nicht abgegeben wurde, findet der Besuch nicht statt und gilt als nicht erbrachte Leistung (= ungenügend).

Im Falle einer mangelhaften Leistung im Durchführungsteil kann diese Beurteilung durch entsprechend bessere Noten in den beiden anderen Bereichen nicht ausgeglichen werden.

Die Zeitdauer der Angebote sollte je nach Ausbildungsstand zwischen 30 Minuten (1. Ausbildungsjahr) und maximal 60 Minuten (ab 2. Ausbildungsjahr) liegen. Sollte ein Angebot mehr Zeit in Anspruch nehmen, so sind in Absprache mit der Praxisanleitung und ggf. mit der betreuenden Lehrkraft sog. „Sollbruchstellen“ einzubauen.

4. Leitlinien zur Beurteilung der Planung eines hep Angebotes¹

1. Die Personenbeschreibung enthält alle wichtigen Angaben gemäß Planungsschema

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Formulierung der Entwicklungs- bzw. Förderperspektive entspricht dem Planungsschema (Umsetzbarkeit, Erreichbarkeit, Stimmigkeit)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Thema/Sachanalyse gemäß Planungsschema (Passung von Thema und Förderperspektive, fachlicher Bezug, Begründung der Themenwahl in Abgrenzung zu anderen Themen)

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

¹Die Ziffern 1 bis 6 entsprechen den Schulnoten sehr gut bis ungenügend. Das Beurteilungsschema bietet einen Leitfaden für die Beurteilung; es kann nicht alle relevanten Aspekte abbilden. Die Note kann daher nicht aus dem arithmetischen Mittel gebildet werden; die Gewichtung methodischer und inhaltlicher Schwerpunkte eines Angebotes ist situationsabhängig.

4. Formulierung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (Übereinstimmung mit der Förderperspektive, geeignete Schwerpunktsetzung, stimmiger Handlungsbezug, hinreichende Konkretisierung)

1 2 3 4 5 6

5. Methodische Durchführung (Angemessenheit der Methodenwahl, logischer Aufbau, sinnvolle Strukturierung, angemessener Einsatz von Materialien und Medien, Reflektiertheit der Methoden/didaktisch-methodische Begründung)

1 2 3 4 5 6

6. Die äußere Form (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenangaben etc.) entspricht den Vorgaben

1 2 3 4 5 6

5. Leitlinien zur Beurteilung der Durchführung eines heilerziehungspflegerischen Angebotes

1. Angemessener Einsatz der gewählten Methoden

1 2 3 4 5 6

2. Angemessener Einsatz von Raum, Zeit und Materialien/Medien

1 2 3 4 5 6

3. Angemessenheit der Erziehungsmittel (z. B. angemessene Wortwahl, Wertschätzung des anderen, Einsatz von Lob und positiver Verstärkung, richtiges Verhältnis von Lenkung und Freiraum für Erfahrungs- und Handlungsspielräume, Förderung der Autonomie)

1 2 3 4 5 6

4. Stringenz und Zielorientierung der eigenen Handlungsweisen (Fähigkeit zur Konsequenz)

1 2 3 4 5 6

5. Hinreichende Sensibilität für die Situation des anderen (Empathie)

1 2 3 4 5 6

6. Flexibilität in der Situation (Suchen und Finden von Handlungsalternativen aus der Situation heraus/Spontaneität und Kreativität)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

7. Beziehungsaufnahme und -gestaltung (Kongruenz, Zugewandtheit und Annahme im Kommunikationsprozess, ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

8. Echtheit/Authentizität der Praktikantin/des Praktikanten

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

6. Leitlinien zur Beurteilung der Reflexion

1. Realistische Beschreibung/Wahrnehmung der Situation/Schilderung von Beobachtungen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

2. Angemessene kritische Beurteilung der wahrgenommenen (Teil-) Situation (-en)

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

3. Entwicklung von Konsequenzen/Handlungsalternativen

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

4. Fähigkeit zur Selbstkritik

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

5. Annahme von Fremdkritik

1	2	3	4	5	6
<input type="radio"/>					

Name Studierende /-r: _____

Name begleitende Lehrkraft: _____

Datum: _____

Anlage 8: Nachweis über nachgeholte Praktikumszeiten

Frau/Herr

geboren am in

war vom bis zum

in unserer Einrichtung:

.....

(Name und Anschrift der Praxisstelle)

als Praktikant/in tätig.

Die in dieser Zeit angefallenen Fehlzeiten im Umfang vonTagen wurden in der Zeit vom

..... bis zum **vollständig** nachgeholt.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Praxisanleiterin/
des Praxisanleiters

.....
Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Einrichtung
Stempel der Einrichtung

Anlage 9: Hilfestellungen für die Aufgaben im Berufspraktikum

1. Erläuterungen zum Entwicklungsportfolio
2. Hinweise zur schriftlichen Reflexion der didaktischen Reihe
3. Arbeitshilfe für die Reflexion des Referates im Rahmen einer Dienstbesprechung
4. Leitfaden zur Auswertung des Berufspraktikums (Vorschlag)

Bitte beachten Sie die Abgabetermine für die jeweilige Aufgabe! (Ausschlussstermine!)

1. Das Entwicklungsportfolio im Berufspraktikum - Erläuterungen

Das Entwicklungsportfolio soll anschaulich die Kompetenzentwicklung im dritten Ausbildungsjahr darlegen, indem die eigene Entwicklung, individuell gesetzte Ziele und deren Erreichungsgrad in den Blick genommen und dokumentiert werden sowie grundsätzlich ein Abgleich von Handlungswissen (Theorie) und Praxismethoden (Praxis) erfolgt. Es soll die aktiven Bewältigungsstrategien der Studierenden stärken, indem sie weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich ihr Arbeitsverhalten und ihren Lernprozess (Zeitmanagement, Formen der Informationsbeschaffung, Auswahl von Inhalten und Zielen...) planen, dokumentieren und auswerten.

Die Studierenden gestalten das Entwicklungs-Portfolio in einer selbst gewählten Form. Die grundsätzliche Medienoffenheit des Portfolios sorgt dafür, dass die unterschiedlichsten Produkte ihren Platz darin erhalten können.

In den Beratungsgesprächen mit der Praxisanleitung sowie der zuständigen Lehrkraft soll der Entwicklungsprozess der Studierenden auf der Grundlage des erstellten Portfolios thematisiert werden, um u.a. davon ausgehend eine individuelle Beratung und Unterstützung zur weiteren Ausbildung der beruflichen Identität zu gewährleisten. Eine Benotung des Entwicklungs-Portfolios ist nicht vorgesehen.

WICHTIGER HINWEIS: Die im Portfolio enthaltenen Inhalte müssen keine sauber ausgearbeiteten Dokumente sein! Auch Entwürfe, recherchierte Ergebnisse und stichwortartige Notizen werden darin gesammelt. Diese Sammlung wird fortlaufend durch die aktive Auseinandersetzung des Lernenden (kurze Reflexionen, eigene Gedanken zu Dokumenten) mit seinem Lernprozess ergänzt. Wichtig ist es jedoch, dem Portfolio eine Struktur zu geben. Auch diese kann im Laufe der Zeit abgeändert werden, wenn notwendig.

Beispiel eines Inhaltsverzeichnisses für ein Portfolio:

1. Titelblatt mit persönlichen Angaben und Informationen zur Einrichtung
2. Bestandsaufnahme: Meine Kompetenzen zu Beginn des Berufspraktikums, Vorstellung der Einrichtung, meine ersten Tage in der Einrichtung,...
3. Meine Ziele für das Berufspraktikum - Gespräch mit Praxisanleitung (Kurzprotokoll)
4. Planung von Maßnahmen/Methoden zur Zielerreichung unter Berücksichtigung der vorhandenen und noch zu erwerbenden Kompetenzen, der Ressourcen und potenziellen Probleme (vergleiche: Schritte der Pflegeprozessplanung!)
5. Meine Zeitplanung, z. B. für die Aufgaben der Schule (ein Jahreskalender mit Eintrag der geplanten Termine bzw. Zeitpunkte der Fertigstellung ist hierbei hilfreich)
6. Arbeit an aktuellen, ausgewählten Themen/Fragestellungen/Problemen aus der Praxis: Was beschäftigt das Team/mich gegenwärtig? Wie gehen wir/gehe ich damit um? Welche

Informationsquellen/ Unterstützungsmöglichkeiten gibt es zu dem Thema? Nach welchen Kriterien wähle ich diese aus? Hat sich das Vorgehen bewährt? Ist das Problem gelöst/die Frage beantwortet?

7. Theorie und Praxis im Vergleich an einem ausgewählten Thema
8. Beschreibung und Reflexion kleinerer Durchführungen (vgl. Nachweis heilerziehungspflegerischer Methoden.
9. Halbzeit: Zwischenevaluation (Leitfragen: Sind die Ziele erreicht worden? Wenn ja: Was hat zur Zielerreichung beigetragen? Wenn nein: Warum nicht? Müssen sie verändert werden? Haben sich die Maßnahmen/Methoden zur Zielerreichung bewährt? In welcher Hinsicht haben sich die eigenen Kompetenzen weiter entwickelt? Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung; ggf. überarbeiteter Zeitplan, ...
10. Weiterarbeit an aktuellen, ausgewählten Themen/Fragestellungen/Problemen aus der Praxis: Was beschäftigt das Team/mich gegenwärtig? Wie gehen wir/gehe ich damit um? Welche Informationsquellen/ Unterstützungsmöglichkeiten gibt es zu dem Thema? Nach welchen Kriterien wähle ich diese aus? Hat sich das Vorgehen bewährt? Ist das Problem gelöst/die Frage beantwortet?
11. ...
12. ...
13. ...
14. Abschlussreflexion/-evaluation: Hier auch Stellungnahme zu der Frage „Was hat mir die Portfolioarbeit gebracht?“
15. Ausblick: Was kommt nach dem Berufspraktikum?

2. Hinweise zur schriftlichen Reflexion einer didaktischen Reihe bzw. eines Projektes

1. Eine Reflexion bedeutet immer eine Auseinandersetzung mit einer erlebten Situation auf verschiedenen Ebenen. Diese sind:

- Realistische Schilderung der zu reflektierenden Situation
- Pädagogische und/oder didaktisch-methodische Beurteilung der geschilderten Situation
- Entwicklung von Handlungsalternativen zur Optimierung des heilerziehungspflegerischen Vorgehens in einer zukünftigen ähnlichen Situation.

2. Die folgenden Reflexionsgegenstände sollen nach dem beschriebenen Muster betrachtet werden:

- Verlauf der geplanten Tätigkeiten
 - Wo gab es Veränderungen gegenüber der Planung und warum?
 - Welche konkreten Situationen haben den Prozess verändert?
- Didaktisch-methodische und heilerzieherische Aspekte
 - Wie gestaltete sich die helfende/assistierende Beziehung?

- Haben sich meine Ziele als sinnvoll herausgestellt? Bitte begründen!
- Konnten meine Ziele erreicht werden und woran ist dies erkennbar?
- Waren die Inhalte und Methoden geeignet um die Ziele zu erreichen?
- War mein methodisches Handeln angemessen? Woran mache ich das fest?
- Wie gelungen war mein Einstieg? Bitte begründen!
- War ich mit dem Abschluss zufrieden?
- Waren Raum, Zeit, Materialien und Medien angemessen ausgewählt?
- Wie habe ich meine Interaktion mit der Person mit Hilfebedarf erlebt?
- Wo gab es Schwierigkeiten, Unsicherheiten, Spannungen?
- Wie habe ich auf diese Probleme reagiert?
- Einschätzung der Maßnahme
 - Wie zufrieden bin ich selbst mit der/ den geplanten und durchgeführten Aktion/ en? Bitte begründen!
 - Wo sehe ich die Stärken, wo die Schwächen?
 - Welche alternativen Möglichkeiten sehe ich jetzt rückblickend?
- Konsequenzen aus der Durchführung der Aktion/en
 - Welche besonderen persönlichen (Lern-)Erfahrungen habe ich für meine Ausbildung mit der Durchführung der Aktion/en gemacht?
 - Fühle ich mich in meiner Arbeitsweise bestärkt oder bin ich eher verunsichert und irritiert?
 - Welche Konsequenzen für meine berufliche Weiterentwicklung ziehe ich aus diesen Erfahrungen?

(Umfang der Ausarbeitung: ca. 5-8 Seiten)

3. Arbeitshilfe für die Reflexion des Referates im Rahmen eines Tagesordnungspunktes auf einer Dienstbesprechung

Die erstellten Materialien (Power Point Präsentation, Handout) sind der Lehrkraft zusammen mit der Reflexion auszuhändigen.

- Nach welchen Kriterien wurde das Thema ausgewählt?
- Welche Zielsetzung war mit dem Thema und seiner Bearbeitung verbunden?
- Wie gestaltete sich die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung auf den Vortrag?
- Welche Reaktionen des Mitarbeiter-Teams gab es auf den Vortrag?
- Welche Bedeutung wird das Thema zukünftig für die Arbeit in der Einrichtung haben?
- Welche eigenen Erfahrungen bzw. Lernfortschritte wurden im Rahmen der Bearbeitung der Aufgabe gemacht?

4. Leitfaden zur Auswertung des Berufspraktikums (Vorschlag)

1. Ziele des Jahres

- Mit welchen Zielen haben Sie das Jahr begonnen?
- Erläutern Sie diese Ziele und schätzen Sie ab, inwieweit Sie sie erreicht haben!
- Am Ende dieses Jahres sind Sie eine „Fachkraft im Sozial- und Gesundheitswesen und befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten“¹ – Beurteilen Sie, inwieweit Sie dieses Ziel erreicht haben.

2. Schriftliche und praktische Aufgaben

- Nehmen Sie die Qualität und das Ausmaß Ihrer Selbstständigkeit bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben in den Blick.
- Nehmen Sie Stellung zu Ihrem Zeitmanagement bei der Bearbeitung der schulischen Aufgaben.
- Nehmen Sie Stellung zu Ihren Kompetenzen bei der Erledigung schriftlicher Aufgaben in der Einrichtung (Teilhabepflege, Dokumentation,...)

3. Arbeit mit den Klienten

- Wie hat sich Ihre Kompetenz, Klienten zu beobachten, deren Bedürfnisse und Entwicklung zu erfassen und daraus fachgerechte Schlüsse zu ziehen, entwickelt?
- Erläutern Sie Ihren Zuwachs in Bezug auf heilerziehungspflegerische Kompetenzen.

4. Teamarbeit

- Wodurch war die Zusammenarbeit im Team geprägt?
- Wie haben Sie sich in das Team integriert?
- Wodurch konnte die Einrichtung von Ihrem Einsatz profitieren?

5. Zusammenarbeit mit externen Partnern/im multiprofessionellen Team

- Welche Formen der Zusammenarbeit haben Sie selbst aktiv erprobt?
- Wie haben Sie Ihre Rolle gestaltet?

¹Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Heilerziehungspflege. 2015

6. Rückblick vs. Zukunftsorientierung

- Wenn Sie auf das Jahr und Ihren Einsatz zurückblicken, was würden Sie anders machen?
- Benennen Sie drei wichtige berufsrelevante Qualifikationen, die Sie besonders auszeichnen und erläutern Sie diese (Bitte nicht solch selbstverständliche Aspekte wie Einsatzbereitschaft und Pünktlichkeit)!
- In den verbleibenden Monaten und auch in der sich anschließenden Berufstätigkeit werden Sie immer weiter an ihrer Professionalisierung arbeiten! Zeigen Sie auf, welche persönlichen Arbeitsschwerpunkte Sie für sich selbst setzen werden!
- Welche Impulse können Sie für die zukünftige Beratung und Begleitung durch die Schule einerseits und die Praxisanleitung andererseits für die nächsten Berufspraktikanten geben?

Anlage 10: Ausbildungsnachweisheft Pflege

Einführung

Dieses Ausbildungsnachweisheft dient der Dokumentation der erlernten pflegerischen Lerninhalte im Pflegepraktikum und im Unterrichtsfach Pflege. Der Aufbau orientiert sich am Lehrplan für die Fachschule für Sozialwesen/Fachrichtung Heilerziehungspflege/Fach: Pflege.¹

„Im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe haben Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mitunter umfassende pflegerische Maßnahmen zu leisten. Für eine individuelle Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung erwerben sie daher Kompetenzen in der erweiterten Grundpflege sowie in der Behandlungspflege. Die hierfür erforderliche Fach- und Handlungskompetenz wird im Fach Gesundheit/Pflege und im Rahmen von Pflegepraktika umfassend vermittelt.“ (ebd., S. 26)

Den Studierenden soll im Pflegepraktikum die Gelegenheit gegeben werden, ein breites pflegerisches Wissen zu erwerben. Die Spalte „Im Praktikum durchgeführt“ kann ausgefüllt werden, wenn

- **der/die Studierende bei einer Tätigkeit mitgewirkt hat oder**
- **der/die Studierende eine Tätigkeit unter Anleitung durchgeführt hat oder**
- **der/die Studierende eine Tätigkeit selbstständig durchgeführt hat.**

Die Beobachtung einer Tätigkeit, die von einer anderen Person erbracht wird, reicht nicht aus!

Bei jedem Lerninhalt ist vorab zu prüfen, ob der/die Studierende sich die Durchführung der pflegerischen Tätigkeit zutraut und ob die anleitende Pflegefachkraft dem/der Studierenden die Durchführung zutraut.

Alle Lerninhalte umfassen die Beobachtung, die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einschließlich Dokumentation der jeweiligen Tätigkeit.

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen, Fachschule für Sozialwesen/Fachrichtung Heilerziehungspflege. In Kraft getreten: 01.08.2015.

Lernfeld 1: Die heilerziehungspflegerische Berufsrolle auf Grundlage inklusiver gesellschaftlicher Prozesse und vor dem Hintergrund des Unterstützungsbedarfs des Menschen mit Behinderung entwickeln

Lerninhalte	in der Schule gelernt Monat/Jahr	im Praktikum durchgeführt (beinhaltet: Krankenbeobachtung/ Vorbereitung/Durchführung /Nachbereitung ein- schließlich Dokumentation) Monat/Jahr	Unterschrift Praxisanleitung
Hygienemaßnahmen in der Pflege: <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Hygiene • Hygienische Händedesinfektion 			
Wahrnehmung und Beobachtung in der Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinzustand • Ernährungszustand 			
Körperpflege (Sich waschen und kleiden):			
<ul style="list-style-type: none"> • Ganzwaschung 			
<ul style="list-style-type: none"> • Baden und Duschen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Teilkörperpflege 			
<ul style="list-style-type: none"> • Hautbeobachtung und -pflege 			
Betten (Wach sein u. Schlafen): <ul style="list-style-type: none"> • Hygienische Prinzipien • Betten einer bettlägerigen Person 			

Lernfeld 2: Den individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung im Kontext seiner Lebensbezüge ermitteln.

Lerninhalte	in der Schule gelernt Monat/Jahr	im Praktikum durchgeführt (beinhaltet: Krankenbeobachtung/ Vorbereitung/Durchführung /Nachbereitung ein- schließlich Dokumentation) Monat/Jahr	Unterschrift Praxisanleitung
Prophylaxen (Nationale Expertenstandards):			
• Dekubitusprophylaxe			
• Thromboseprophylaxe			
• Sturzprophylaxe			
• Pneumonieprophylaxe			
• Kontrakturprophylaxe			
• Obstipationsprophylaxe			
• Parotitisprophylaxe			
Lagerungen und Lagerungstechniken:			
• Bobath			
• Grundlagen der Kinästhetik			
Rückenschonendes Arbeiten			
Pflegeplanungs- und -dokumentationssysteme:			
• SIS			
• Assessmentinstrumente			
• _____			

Lernfeld 3: Heilerziehungspflegerische Angebote klientenorientiert planen und umsetzen.

Lerninhalte	in der Schule gelernt Monat/Jahr	im Praktikum durchgeführt (beinhaltet: Krankenbeobachtung/ Vorbereitung/Durchführung /Nachbereitung ein- schließlich Dokumentation) Monat/Jahr	Unterschrift Praxisanleitung
Vitalzeichenkontrolle und -dokumentation:			
• Blutdruck			
• Puls			
• Temperatur			
• Atmung			
Tracheostomapflege: • Assistenz beim Absaugen • Verbandswechsel			
Umgang mit der PEG-Sonde:			
• Zusammensetzung der Nahrung			
• Verabreichen der Nahrung			
• Funktionsprüfung der Sonde			
• Beobachtung und Pflege der Haut			
• Verbandswechsel			
• Dokumentation			

Lernfeld 4: Lebens- und Betreuungskonzepte auf Basis einer inklusiven Perspektive vergleichen und anwenden.

Lerninhalte	in der Schule gelernt Monat/Jahr	im Praktikum durchgeführt (beinhaltet: Krankenbeobachtung/ Vorbereitung/Durchführung /Nachbereitung ein- schließlich Dokumentation) Monat/Jahr	Unterschrift Praxisanleitung
Pflegerische Maßnahmen bei Diabetes:			
• Ernährungsberatung			
• Bewegungsberatung			
• Messen des Blutzuckerwertes			
• s.c.-Injektionen (exemplarisch Insulingabe)			
• Präventions- und Notfallmaßnahmen			
• Dokumentation			
Pflege und Umgang mit Blasendauerkatheter (Ausscheiden):o			
• Umgang mit Katheterbeuteln			
• Vorbereitung, Assistenz, Nachbereitung beim Legen eines Blasendauerkatheters			
• Alternative Pflegehilfsmittel zur Katheterisierung (z. B. Urostomabeutel, Inkontinenzvorlagen, Urinalkondome)			
Pflegeprozess und Pflegeplanung (Informationssammlung, Erhebung von Problemen/ Ressourcen, Formulierung von Zielen und Maßnahmen, Evaluation)			

Lernfeld 5: Interdisziplinäre Leistungsangebote erschließen, koordinieren und umsetzen.

Lerninhalte	in der Schule gelernt Monat/Jahr	im Praktikum durchgeführt (beinhaltet: Krankenbeobachtung/ Vorbereitung/Durchführung /Nachbereitung ein- schließlich Dokumentation) Monat/Jahr	Unterschrift Praxisanleitung
Umgang mit Medikamenten:			
• Stellen und Verabreichen			
• Darreichungsformen			
• Aufbewahrung			
• Bedarfsmedikation			
Supportive Pflegemaßnahmen:			
• Wickel und Auflagen			
• Massagen			
• Aromatherapie			
• Anwendung von Heilpflanzen			
Pflege von Menschen mit Erkrankungen der Sinnesorgane:			
• Unterstützung bei Schwerhörigkeit und Taubheit			
• Unterstützung bei Augenerkrankungen/Sehbehinderung/Blindheit			
• Pflege bei Hauterkrankungen			

Lernfeld 5: Interdisziplinäre Leistungsangebote erschließen, koordinieren und umsetzen.

Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen <ul style="list-style-type: none">• Krankenbeobachtung und Einschätzung des körperlichen Zustands/Schmerzbeobachtung und- dokumentation• Unterstützung der Therapiemaßnahmen			
Pflege von Menschen mit Orthopädie-Hilfsmitteln <ul style="list-style-type: none">• Unterstützen beim Anlegen von Hilfsmitteln, z. B. Orthesen			

Anlage 11: Katalog heilerziehungspflegerischer Methodenwahl

1. Informationen zur Nutzung



Im Verlauf der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/in sollen die Studierenden mit Hilfe dieses Katalogs didaktisch-methodische Grundkenntnisse in allen von der Schule angebotenen heilerziehungspflegerischen Methoden erwerben.

Die Durchführung von geplanten Tätigkeiten im Rahmen des Kataloges ist für alle Studierenden verbindlich und stellt eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Prüfung nach dem zweiten Ausbildungsjahr sowie für die staatliche Anerkennung nach dem Berufsanerkennungsjahr dar.

Alle an der Ausbildung Beteiligten (Studierende, Praxisanleiter/innen, Lehrer/innen) erhalten auf diesem Wege jederzeit eine Übersicht über die bereits erworbenen Erfahrungen im methodischen Handeln der jeweiligen Praktikantin/des jeweiligen Praktikanten.

Ebenso geben die Tabellen einen Überblick über den notwendigen Bedarf an weiteren methodischen Erfahrungen der Praktikantin/des Praktikanten im Rahmen der Ausbildung.

Die Tabellen sollen wie folgt genutzt werden:

- Im Laufe der 3-jährigen Ausbildungszeit sollen 18 der vorgegebenen 36 durchzuführenden geplanten Tätigkeiten von den Studierenden praktisch umgesetzt werden.
- Dabei gilt folgende Regelung für die Auswahl der Methoden:
 - bei der Auswahl darf keiner der Lernbereiche ausgespart bleiben;
 - es müssen mindestens zwei Tätigkeiten aus jedem Lernbereich umgesetzt werden;
 - es dürfen maximal vier Tätigkeiten aus jedem Lernbereich gewählt werden;
 - in den beiden Blockpraktika des fachtheoretischen Ausbildungsabschnittes (= 1. und 2. Ausbildungsjahr) sollen jeweils vier der vorgegebenen Tätigkeiten durchgeführt werden;
 - im Berufsanerkennungsjahr (= 3. Ausbildungsjahr) sollen die restlichen zehn Durchführungen umgesetzt werden;
- Die Durchführungen sollen von der Praxisanleitung beratend begleitet und in einem Reflexionsgespräch gemeinsam mit dem/der Studierenden ausgewertet werden.
- Die erfolgreiche Durchführung einer geplanten Tätigkeit wird von der Praxisanleitung durch ihre/seine Unterschrift an entsprechender Stelle in der Tabelle bestätigt.
- Um eine übermäßige Belastung der Studierenden mit schriftlichen Tätigkeiten zu vermeiden ist für die praktischen Durchführungen im Rahmen des Kataloges keine ausführliche schriftliche Planung zu erarbeiten, sondern lediglich eine handlungsunterstützende Planungsskizze.
- Es ist den Studierenden freigestellt, ob jeweils verschiedene zu betreuende/begleitende Personen an dem geplanten Angebot teilnehmen oder immer dieselbe Person.
- Für jede gewählte Übung ist ein zeitlicher Rahmen von ca. 30 Minuten vorzusehen.

2. Dokumentation praktischer Durchführungen von heilerziehungspflegerischen Methoden

Musik/Rhythmik				
Durchzuführende geplante Tätigkeit	Inhalt/Thema	Anzahl der Teilnehmer	Datum der Durchführung	Unterschrift der Praxisanleitung
Bewegungslied einführen				
Trommelspiele einführen				
Verklanglichen eines Bildes/Textes				
Spiel mit Musik				
Wahrnehmungsspiele im auditiven Bereich				
Rhythmikeinheit				

3. Dokumentation praktischer Durchführungen von heilerziehungspflegerischen Methoden

Hauswirtschaft				
Durchzuführende geplante Tätigkeit	Inhalt/Thema	Anzahl der Teilnehmer	Datum der Durchführung	Unterschrift der Praxisanleitung
Grundreinigung des Wohnraumes mit Nasszelle				
Grundreinigung von Schuhwerk				
Bügeln von Wäsche (Hemd, Bluse,...)				

Hauswirtschaft				
Herstellen von Tischschmuck für einen bestimmten Anlass				
Empfehlenswerte Speisen (z.B. zum Frühstück) herstellen				
Kostenbewusstes Einkaufen für einen Hauswirtschaftsbe- reich				

4. Dokumentation praktischer Durchführungen von heilerziehungspflegerischen Methoden

Psychomotorik				
Durchzuführende geplante Tätigkeit	Inhalt/Thema	Anzahl der Teilnehmer	Datum der Durchführung	Unterschrift der Praxisanleitung
Förderung körpernaher Wahr- nehmungsbereiche				
Psychomotorik im Wasser				
Bewegungslandschaften/Be- wegungsbaustelle				
Erlebnispädagogisches Ange- bot				
Spiele zur sozialen Wahrneh- mung, Kommunikation, Inter- aktion				

Psychomotorik				
Entspannungstechniken (z.B. progressive Muskelentspannung)				

5. Dokumentation praktischer Durchführungen von heilerziehungspflegerischen Methoden

Spiel				
Durchzuführende geplante Tätigkeit	Inhalt/Thema	Anzahl der Teilnehmer	Datum der Durchführung	Unterschrift der Praxisanleitung
Durchführung einer Spielkette				
Einführung eines Brettspiels (u. U. mit vereinfachten Regeln)				
Durchführung von Spielen zur Wahrnehmungsförderung				
Materialerfahrung/ -en spielerisch anleiten				
Anleitung eines Rollenspiels/ darstellenden Spiels				
Anleitung eines Funktionsspiels/ ggf. Erstellen eines Funktionsspielzeugs				

6. Dokumentation praktischer Durchführungen von heilerziehungspflegerischen Methoden

Werken/Gestalten				
Durchzuführende geplante Tätigkeit	Inhalt/Thema	Anzahl der Teilnehmer	Datum der Durchführung	Unterschrift der Praxisanleitung
Papier- und Kartonarbeiten				
Grafische Techniken (Kreide-, Tusch-, Drucktechniken,...)				
Plastisches Gestalten mit Ton, Gips, Pappmarché, Keramik, ...				
Textile Schmucktechniken (Stoffdruck, Applikation, Filzen,...)				
Werken mit Holz (Kerbschnitzen, figürliche Gebilde, Tastspielzeuge,...)				
Flechten, Knüpfen, Weben, Sticken, Stricken,...				

7. Dokumentation praktischer Durchführungen von heilerziehungspflegerischen Methoden

Kommunikation				
Durchzuführende geplante Tätigkeit	Inhalt/Thema	Anzahl der Teilnehmer	Datum der Durchführung	Unterschrift der Praxisanleitung
Einsatz nicht-elektronischer Kommunikationshilfen				
Aufbau einer kommunikativen Beziehung durch Basale Kommunikation				
Informations-/Beratungsgespräche mit Angehörigen führen				
Informations-/Beratungsgespräche mit alten Menschen führen				
Informations-/Beratungsgespräche mit Menschen mit geistiger Behinderung führen				
Teilnahme an einem Hilfeplangespräch und Mitwirkung bei der Anfertigung des Protokolls				

Anlage 12: Notendefinition laut KMK-Beschluss

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.